

Bebauungsplan Nr. 04 in Erndtebrück-Schameder, 6. –vereinfachte- Änderung, „Gewerbe- u. Industriepark Wittgenstein“

Mitteilung und Bewertung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen

Die Beteiligung wurde mit Schreiben vom 29.04.2025 sowie durch Bekanntmachung vom 07.05.2025, bis einschließlich 16.06.2025 durchgeführt.

Nachfolgend werden die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Datum des Anschreibens/ Eingang</i>	<i>Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange</i>	<i>Stellungnahme (Zusammenfassung)</i>	<i>Stellungnahme der Verwaltung</i>
1	07.05.2025	Wasserverband Siegen-Wittgenstein, Siegen	Im angezeigten Bereich sind keine Anlagen des Wasserverbandes Siegen-Wittgenstein betroffen.	Keine
2	08.05.2025	Kreis Siegen-Wittgenstein, Siegen	Es wurde keine Artenschutzprüfung durchgeführt. Artenschutzbelange sind bei allen Bauleitplanverfahren zu beachten.	Auf eine Artenschutzprüfung kann aus mehreren Gründen verzichtet werden. Durch den Bebauungsplan werden keine weiteren Flächen erschlossen, es erfolgt lediglich eine Anpassung der inneren Erschließung des Plangebietes. Hier erfolgt sogar eine Reduzierung der Erschließungsflächen, die zudem den aktuellen Gegebenheiten entspricht. Im Plangebiet befindet sich bereits ein großräumiger Betrieb der aus betrieblichen Gründen eine durchgängige Beleuchtung benötigt. Durch diese Bebauungsplanänderung etwaige zusätzliche Lichtquellen nehmen gegenüber dem bereits genehmigten und errichteten Bestand eine stark untergeordnete Rolle ein
3	09.05.2025	Bez.Reg. Arnsberg, Dez. 53 B Immissionsschutz, Arnsberg	Die Belange des Dezernat 53 B als Obere Immissionsschutz-behörde sind nicht betroffen. Die immissionsschutzrechtliche Beurteilung hinsichtlich der Anlagen, die nicht in die Zuständigkeit der Bezirksregierung Arnsberg als Obere Umweltschutzbehörde fallen, erfolgt durch die Untere Immissionsschutzbehörde des	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bedürfen keiner Abwägung.

			Kreises Siegen-Wittgenstein. Diese Belange wurden nicht geprüft.	
4	10.05.2025	Landwirtschaftskammer NRW, Meschede	Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken.	Keine
5	12.05.2025	Stadt Hilchenbach, Hilchenbach	Keine Anregungen.	Keine
6	13.05.2025	NABU Kreisverband Siegen-Wittgenstein e.V., Hilchenbach	In der Planzeichnung zu der Änderung sind unter 3. Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt. Die Umsetzung der festgesetzten Maßnahmen muss unbedingt erfolgen und durchgesetzt werden.	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.
7	14.05.2025	Eisenbahn-Bundesamt, Köln	Es ist sicherzustellen, dass die Flurstücke, die keinem Bahnbetriebszweck dienen. Andernfalls unterfällt das Flurstück dem eisenbahnrechtlichen Fachplanungsvorbehalt nach § 18 Abs. 1 AEG sowie dem Fachplanungsvorrang nach § 38 BauGB. Hinweise zu Flurstücke/ Bahnbetriebszwecke, Beachtung der Vorschriften zur Grenzbebauung, Ansprüche gegenüber Eisenbahninfrastrukturunternehmen, Einhalten von Sicherheitsabständen, infrastrukturelle Belange. Hinweise zur Grenzbebauung. Aktuelle zulassungsrechtliche und raumbedeutsame Planungen der Eisenbahnen des Bundes im betroffenen Bereich, die über bereits festgestellte Planungen hinausgehen und mit ihrer Planung unmittelbar kollidieren könnten, sind hier nicht bekannt. Hierzu sollte sich ggfs. DB Cargo äußern. Hinweise zu Ansprüchen gegen Eisenbahninfrastrukturunternehmen, Planungs- und Bauvorhaben in räumlicher Nähe zu Bahnbetriebsanlagen und infrastrukturellen Belangen sowie die spezifisch vorliegenden Sicherheitsabstände für Bauten nahe der Bahn, Lagerung von Baumaterialien (...).	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

8	15.05.2025	Landesbetrieb Wald u. Holz NRW, Regionalforstamt Siegen-Wittg., Hilchenbach	Keine Bedenken.	Keine
9	15.05.2025	Stadt Bad Laasphe, Bad Laasphe	Belange werden nicht berührt.	Keine
10	16.05.2025	Gemeinde Kirchhundem, Kirchhundem	Keine Anregungen.	Keine
11	20.05.2025	Zweckverband Region Wittgenstein, Erndtebrück	Dem Entwurf des Bebauungsplanes wird zugestimmt.	Keine
12	22.05.2025	Bez.Reg. Münster, Dez. 26, Münster	Es ist darauf zu achten, dass die Hindernisfreiflächen des Sonderlandeplatzes Schameder nicht durchdrungen werden. Werden Kranstellungen errichtet, so bitte ich dies mir anzuzeigen. (Ebenfalls weise ich darauf hin, dass sich in der Nähe die militärische Radaranlage in Erndtebrück befindet.)	In Planzeichnung und Begründung geändert.
13	27.05.2025	Bez.Reg. Arnsberg, Dez. 33, Arnsberg	Aus agrarstruktureller Sicht bestehen grds. keine Bedenken. Flurbereinigungsrechtliche Belange werden durch die Planung nicht berührt.	Keine
14	12.06.2025	Kreis Siegen-Wittgenstein, Siegen	Siehe Aufstellung über gesonderte Stellungnahmen, Anlage 1!	Abhandlung, siehe Anlage 1!
15	16.06.2025	IHK Siegen, Siegen	Die IHK Siegen hat gegen den Bebauungsplan Nr. 04 „Gewerbe- und Industriepark Wittgenstein - 6. vereinfachte Änderung“ keine grundsätzlichen Bedenken. An dieser Stelle weisen wir aber auf Unstimmigkeiten zwischen der Begründung und der Planzeichnung hin. Auf der Seite 7 der Begründung heißt es: „Aufgrund der veränderten Wegeführung wird die bisherige Fläche GI 2.1 in die Flächen GI 2.1 A und GI 2.1 B unterteilt. Die einzige Änderung der Festsetzungen zu Art und Maß der Nutzung erfolgt im GI 2.1 A, wo Autokinos (lfd. Nummer 80 des Runderlasses des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 06.06.2007, – V 3 – 8804.25.1) zukünftig zulässig sind.“ In der Planzeichnung wird	Die Begründung wurde entsprechend korrigiert.

			allerdings keine Unterteilung im GI 2.1 dargestellt, sondern stattdessen im GI 2.2.	
16	16.06.2025	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn	Vorbehaltlich der gleichbleibenden Sach- u. Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben keine Einwände.	Keine
17	17.06.2025	<i>Stadt Bad Berleburg</i>	<i>Keine Bedenken.</i>	<i>Keine</i>